



Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

Festsetzungsbegehren in Sachen Physioswiss beider Basel betreffend Festsetzung des kantonalen Taxpunktweres für physiotherapeutische Leistungen auf CHF 1.37 im Kanton Basel-Stadt

P241837

1. Der Regierungsrat verlängert den Tarifvertrag (Vertrags-Nr. 30.500.1407G) vom 5. März 2018 betreffend Taxpunktwert-Vergütung von Physiotherapie-Leistungen gemäss KVG im Kanton Basel-Stadt zwischen Physioswiss – Regionalverband beider Basel und Schweizer Physiotherapie Verband und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern bis zum 31. Dezember 2025.
2. Der im Tarifvertrag vereinbarte, per Vertragsende geltende Tarif gemäss Dispositivziffer 1 gilt nach Ablauf des Vertrags bis zum Vorliegen eines neuen genehmigten oder festgesetzten Tarifs im Sinne einer vorsorglichen Massnahme provisorisch weiter. Die rückwirkende Geltendmachung einer allfälligen Differenz zwischen dem provisorischen und dem definitiven Tarif durch die Berechtigten bleibt vorbehalten.
3. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde gegen Dispositivziffer 2 wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
4. Die Verfahrenskosten betragen pro Parteiseite des zu verlängernden Tarifvertrages Fr. 75.

Begründung

Mit Beschluss vom 4. September 2018 genehmigte der Regierungsrat den ab 1. Januar 2018 unbefristeten Tarifvertrag vom 5. März 2018 betreffend Taxpunktwert-Vergütung von Physiotherapie-Leistungen gemäss KVG im Kanton Basel-Stadt zwischen den Parteien Physioswiss und den von tarifsuisse ag vertretenen Versicherern. Dieser Tarifvertrag wurde per 31. Dezember 2024 von einer Vertragspartei gekündigt. Da die Vertragsverhandlungen zwischen den Parteien noch nicht definitiv gescheitert sind, soll den Vertragsparteien eine zusätzliche Chance zur autonomen Konfliktlösung geboten werden. Deshalb verlängert der Regierungsrat den Tarifvertrag vom 5. März 2018 gestützt auf Art. 47 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2025.

